

S-2023-606-4-Sg. 210-Ho

**Bauantrag von Frau und Herrn Elisabeth und Sebastian Vogel, Vohenstraußer Straße 84, 92637 Weiden;
„Änderungsantrag zum Baugenehmigungsbescheid vom 17.05.2023, Az.: S-2021-86-4 Sg. 17-Ho: Nutzungsänderung eines Mehrfamilienwohnhauses zu einer Zoigl-Gastronomie mit Terrasse mit 60 Gastplätzen in den Gasträumen und zwei Ferienwohnungen“
auf dem Grundstück Fl.-Nr. 10 Gemarkung Falkenberg;
Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Das Landratsamt Tirschenreuth hat in oben bezeichneter Angelegenheit am 19.02.2024 unter dem Aktenzeichen S-2023-606-4-Sg. 210-Ho folgenden Bescheid erlassen:

- I. Die unter Ziffer III., Nr. 4. (Nrn. 4.1. bis 4.2.4) im Baugenehmigungsbescheid des Landratsamtes Tirschenreuth vom 17.05.2023, Az.: S-2021-86-4 Sg. 17-Ho enthaltenen Nebenbestimmungen zum Umwelt- und Immissionsschutz werden aufgehoben.
- II. Die Nebenbestimmungen zum Umwelt- und Immissionsschutz unter Ziffer III., Nr. 4. im Baugenehmigungsbescheid des Landratsamtes Tirschenreuth vom 17.05.2023, Az.: S-2021-86-4 Sg. 17-Ho erhalten folgende Neufassung:
(...)
- III. Im Übrigen bleibt der bestandskräftige Baugenehmigungsbescheid des Landratsamtes Tirschenreuth vom 17.05.2023, Az.: S-2021-86-4 Sg. 17-Ho unverändert.
- IV. Die Antragsteller haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.
- V. Für diesen Bescheid werden folgende Gebühren erhoben:
(...)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem heutigen Tage der Bekanntmachung die Zustellung als bewirkt gilt, d. h., von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat.

Die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides an die beteiligten Nachbarn wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Der Baugenehmigungsbescheid im vollen Wortlaut sowie die genehmigten Bauvorlagen können von beteiligten Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 BayBO während der üblichen Besuchszeiten im Landratsamt Tirschenreuth, Johannisstraße 6, Amtsgebäude II, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 411 eingesehen werden.

Tirschenreuth, 20.02.2024
Landratsamt Tirschenreuth

Zapf
Regierungsdirektor